

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages

24.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreistag öffentlich	5
Anlage 1 TOP 15.4 Antwort Anfrage der Fraktion der SPD vom 16.06.2026 zu Fehlfahrten im Rettungsdienst (002)_SH	23
Anlage 2 TOP 15.4 mags mhkbd 16.06.2026	27
Anlage 3 TOP 15.4 MAGS MHKBD Einl_HVB-Konferenzen	33

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung **des Kreistages** (XVIII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **24.06.2026**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Katharina Reinhold

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzende

1. Frau Katharina Reinhold

• CDU-Fraktion

2. Herr Stefan Arcularius
3. Herr Lars Becker
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Ursula Bittner
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr André Dresen
10. Herr Karl Josef Flüchten
11. Herr André Heryschek
12. Herr Carsten Hüsges
13. Frau Petra Indenhuck
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Thomas Klann
16. Frau Sarah Kohtes
17. Herr Florian Köpenick
18. Frau Sabina Kram
19. Herr Harald Lenden
20. Frau Sandra Lohr
21. Frau Tanja Lützenrath
22. Frau Birgitta Pannenbecker

23. Herr Tobias Püllen
24. Herr Dr. Johannes Schmitz
25. Herr Markus Steins
26. Frau Jutta Stüsgen
27. Frau Franziska Velder
28. Herr Dennis Volkeri
29. Herr Max von Borzestowski
30. Herr Wolfgang Wappenschmidt
31. Herr Thomas Welter
32. Frau Birte Wienands

• **SPD-Fraktion**

33. Herr Udo Bartsch
34. Frau Mona Bergs
35. Herr Philipp Bolz
36. Frau Christina Borggräfe
37. Frau Alina Brix
38. Herr Horst Fischer
39. Frau Ursula Gondorf
40. Frau Nicole Jockisch
41. Herr Mathias Junggeburch
42. Herr Wolfgang Kaisers
43. Frau Ksenia Klein
44. Frau Sabine Kühl
45. Herr Stefan Schmitz
46. Herr Christian Stupp
47. Frau Susanne Uhlman

• **AfD-Fraktion**

48. Herr Michael Daniels
49. Herr Kai Fegers
50. Herr Bodo Gilz
51. Herr Niklas Odendahl
52. Herr Arthur Rupprecht
53. Frau Maria Schiffer
54. Herr Heinz-Josef Schnock

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

55. Herr Marcel Kaiser
56. Frau Leoni Kanders
57. Frau Swenja Krüppel
58. Frau Dipl. Ing. Ute Leiermann
59. Herr Hans Christian Markert
60. Frau Petra Schenke
61. Herr Dirk Schimanski
62. Frau Birgit Wollbold

• **FDP-Fraktion**

63. Herr Thomas Betz

- 64. Herr Dirk Rosellen
- 65. Herr Markus Schumacher
- 66. Herr Tim Tressel

• **Kreistagsfraktion Die Linke/Die PARTEI**

- 67. Frau Melina Grigoriadis
- 68. Herr Jonathan Heisinger
- 69. Herr Norman Schiffer
- 70. Herr Philip Strauss

• **Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler/ Zentrum**

- 71. Herr Carsten Thiel
- 72. Herr Hans-Joachim Woitzik

• **Gäste**

- 73. Herr Dr. med. Axel Kaiser
- 74. Frau Nicole Rohde

• **Verwaltung**

- 75. Herr Jörg Arndt
- 76. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 77. Herr Bijan Djir-Sarai
- 78. Herr Sebastian Hansen
- 79. Herr Sebastian Heckhausen
- 80. Herr Elmar Hennecke
- 81. Herr Raphael Hermanski
- 82. Herr Dominik Hintzen
- 83. Herr Dezernent Sebastian Johnen
- 84. Herr Benjamin Josephs
- 85. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 86. Frau Sabine Raecher
- 87. Herr Dezernent Harald Vieten

• **Schriftführerin**

- 88. Frau Annika Böhm
- 89. Frau Sophia Rothausen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/0927/XVIII/2026	5
3.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 014/0876/XVIII/2026	6
4.	Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW Vorlage: 20/1080/XVIII/2026	7
5.	Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0923/XVIII/2026	7
6.	Rettungsdienstbedarfsplan - Teilfortschreibung der Bedarfsplanung Vorlage: 32/1090/XVIII/2026	7
7.	Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN um weitere fünf Jahre Vorlage: 68/0977/XVIII/2026.....	8
7.1.	Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen vom 18.06.2026 zum Thema "Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern" Vorlage: 68/1149/XVIII/2026	9
8.	Deutschlandticket als Schülerticket Vorlage: 40/1093/XVIII/2026	9
9.	Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein- Kreises Neuss Vorlage: 61/0810/XVIII/2026/1	9
10.	Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) Vorlage: ZS2/1115/XVIII/2026	10
11.	Tischvorlage: Bestätigung der Eilentscheidung "Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechtsteden" Vorlage: 52/1153/XVIII/2026	12
12.	Tischvorlage: Änderung Fördermittelprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier (EnSanRR)" – Auswirkungen auf die Bauvorhaben des Kreises Vorlage: 65/1152/XVIII/2026	12
13.	Anträge.....	14
13.1.	Sitzordnung Kreistag	14
13.1.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2026 zum Thema "Sitzordnung des Kreistages" Vorlage: 65/1079/XVIII/2026	14
13.1.2.	Antrag der Fraktionen SPD, B´90/ Die Grünen und Die Linke/Die Partei vom 12.06.2026 zum Thema "Sitzordnung im Kreistag" Vorlage: 65/1107/XVIII/2026	14

13.1.3.	Tischvorlage: Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen "Sitzordnung Kreistag" Vorlage: 65/1143/XVIII/2026	15
14.	Mitteilungen	15
15.	Anfragen	16
15.1.	Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Fördermitteln im Strukturwandel" Vorlage: ZS 6/1082/XVIII/2026.....	16
15.2.	Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Tourismusprojekt Rhein ins Revier" Vorlage: ZS 6/1083/XVIII/2026	16
15.3.	Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.06.2026 zum Thema "Angriffe auf Beschäftigte" Vorlage: 32/1106/XVIII/2026	16
15.4.	Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum Thema "Fehlfahrten im Rettungsdienst" Vorlage: 32/1132/XVIII/2026.....	16
15.5.	Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum Thema "Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich" Vorlage: II/1133/XVIII/2026	16
15.5.1.	Tischvorlage: Beantwortung der Anfrage der SPD: Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat Vorlage: 61/1141/XVIII/2026	17
15.6.	Tischvorlage: Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.06.2026 zum Thema "GISBO- App" Vorlage: 32/1162/XVIII/2026	17
16.	Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle Vorlage: 010/1088/XVIII/2026	17
17.	Einwohnerfragestunde.....	18

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/0927/XVIII/2026

Protokoll:

KT/20260624/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss	Funktion	Alt	Neu	Fraktion
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	Stellvertretendes Mitglied	Renate Marx (sB)	Christian Alexander Lange (sB)	Die Linke/ Die Partei
Kulturausschuss	Weiteres stellvertretendes Mitglied		Jaqueline Graef (sB)	Die Linke/ Die Partei
	Stellvertretendes Mitglied	Ansgar Heveling (sB)		CDU
Jugendhilfeausschuss	Ordentliches beratendes Mitglied		Jan Alexander Redemann	Gemeindejugendring Rommerskirchen
	Stellvertretendes beratendes Mitglied		Tanja Stephan	Gemeindejugendring Rommerskirchen
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	Stellvertretendes Mitglied	Alexis Jeremias (sB)		CDU
	Stellvertretendes Mitglied	Karsten Brauckmann (sB)	Natascha Held (sB)	UWG/FW/Zentrum
Sportausschuss	Stellvertretendes Mitglied	Volker Haiplick (sB)	Jan-Dominik Müller (sB)	AfD
	Ordentliches Mitglied	Tabea Häb (sB)	Christoph Welskop	AfD
	Ordentliches Mitglied	N.N.	Tabea Häb (sB)	AfD
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	Ordentliches Mitglied	Volker Haiplick (sB)	Jan-Dominik Müller (sB)	AfD
	Stellvertretendes Mitglied	Raphael Rasenberger (sB)	Niklas Muthreich (sB)	AfD
Schul- und Bildungsausschuss	Stellvertretendes Mitglied	Thomas Libertus (sB)	Zoe-Marie Berlin (sB)	AfD
	Stellvertretendes Mitglied	Utkan Armutlu (sB)		CDU
	Ordentliches Mitglied	Justin Schmitz (sB)	Utkan Armutlu (sB)	CDU

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: 014/0876/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsmitglied Christina Borggräfe erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Ausgleichsrücklage.

Kreiskämmerer Bijan Djir-Sarai erklärte, dass die scheinbare Haushaltsverbesserung ausschließlich auf eine Umbuchung einer Baumaßnahme von konsumtiven zu investiven Ausgaben zurückzuführen sei und die Ausgleichsrücklage nach aktuellem Stand künftig aufgebraucht sein werde.

KT/20260624/Ö3

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 658.932.378,95 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe 10.011.294,13 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Kreistagsmitglieder erteilen der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. **Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW**
Vorlage: 20/1080/XVIII/2026

KT/20260624/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die im ersten Verzeichnis 2026 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. **Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss**
Vorlage: 51/0923/XVIII/2026

KT/20260624/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgende Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. **Rettungsdienstbedarfsplan - Teilfortschreibung der Bedarfsplanung**
Vorlage: 32/1090/XVIII/2026

KT/20260624/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage der vorgelegten Teilfortschreibungen „Teilfortschreibung Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung“ und „Teilfortschreibung TNA“. Die Teilfortschreibungen treten zum 01.07.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN um weitere fünf Jahre
Vorlage: 68/0977/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsmitglied Dirk Rosellen erläuterte den Antrag. Er begründete ihn damit, dass die Auswirkungen der Allgemeinverfügung auf den Igelschutz bislang noch nicht ausreichend bewertet werden könnten.

Kreistagsmitglied Carsten Thiel bedankte sich bei der Igelhilfe und Herrn Küpper für die Vorlage und lobte den einstimmigen Beschluss im Umweltausschuss. Es sei wichtig, die Igel zu schützen. Er kritisierte den Antrag der CDU und FDP und plädierte, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Kreistagsmitglied Hans Christian Markert zeigte sich überrascht zu dem eingebrachten Antrag und sprach sich für eine fünfjährige Verlängerung aus.

Es gebe keine Gründe, von den vorgeschlagenen fünf Jahren abzuweichen, so auch Kreistagsmitglied Christina Borggräfe.

Kreistagsmitglied Niklas Odendahl erklärte, dass die AfD den Antrag der CDU und FDP befürworte.

Kreistagsmitglied Wolfgang Wappenschmidt erklärte, dass eine Evaluation bislang nicht möglich gewesen sei. Grundsätzlich sollten alle bürokratischen Aufwände ohne Erfolg gestrichen werden. Es bestehe nach zwei Jahren die Möglichkeit, erneut zu verlängern.

Dezernent Gregor Küpper versicherte, explizit und fundiert über die Auswirkungen zu berichten.

Kreistagsmitglied Hans Christian Markert schlug als Kompromiss eine Verlängerung von fünf Jahren und eine verbindliche Evaluierung nach 2 Jahren vor.

Es wurde zunächst über die Verlängerung von fünf Jahren abgestimmt (TOP 7):

KT/20260624/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung

zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss um fünf Jahre.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

29 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Die Linke/Die Partei, UWG)

7 Gegenstimmen (AfD)

35 Enthaltungen (CDU, FDP)

7.1. Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen vom 18.06.2026 zum Thema "Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern"
Vorlage: 68/1149/XVIII/2026

Protokoll:

Die Beratung und Abstimmung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 7.

8. Deutschlandticket als Schülerticket
Vorlage: 40/1093/XVIII/2026

KT/20260624/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der neuen Ergänzungsvereinbarung mit den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zur Fortführung des Deutschlandtickets Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 61/0810/XVIII/2026/1

KT/20260624/Ö9

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung und Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss gemäß §§ 8 und 9 des ÖPNVG NRW.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**Vorlage: ZS2/1115/XVIII/2026****Protokoll:**

Landrätin Katharina Reinhold erläuterte die Vorlage. Mit Blick auf die finanzielle Situation seien sich alle Bürgermeister einig gewesen, dass etwas verändert werden muss. Gemeinsam habe man sich nach den zwei geforderten Stellen auf 1,5 Stellen verständigt.

Kreistagsmitglied Wolfgang Wappenschmidt begrüße das Vorgehen und hoffe auf eine zügige Beratung unter den Kommunen.

Kreistagsmitglied Carsten Thiel fragte nach den Aufgaben der Geschäftsstelle.

Sebastian Heckhausen erklärte, dass die interkommunale Zusammenarbeit bislang überwiegend aus guten Einzelprojekten bestanden habe, die vielfach noch Ideen gewesen seien. Die Geschäftsstelle sei primär für eine faktenbasierte und transparente Analyse sowie die Begleitung der Aufgaben verantwortlich. Die Ausstattung der Geschäftsstelle werde dynamisch über die HVB-Konferenz mit Gremienvorbehalt geregelt.

Mit Blick auf die zusätzlich geschaffene Stelle von Herrn Heckhausen werde die SPD daher nicht für zwei zusätzliche Stellen stimmen, so Kreistagsmitglied Christina Borggräfe. Sie kritisierte zudem, dass diese unbefristet seien und in der Vereinbarung der Gremienvorbehalt nur teilweise erwähnt werde.

Dazu erklärte Landrätin Katharina Reinhold, dass sich alle Bürgermeister einig waren, „Manpower“ zu benötigen.

Dezernent Harald Vieten betonte, dass interkommunale Zusammenarbeit kein Jahresprogramm sei. Mit Blick auf die finanzielle Situation der kommunalen Familie sei es zwingend erforderlich, das Thema in einem transparenten Prozess gemeinsam anzugehen.

Kreistagsmitglied Niklas Odendahl erklärte, seine Fraktion unterstütze den Vorstoß angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen. Er fragte, ob den neu geschaffenen Stellen entsprechende Einsparungen gegenüberstünden bzw. ob die Verwaltung diese beziffern könne. Er erkundigte sich zudem, wie die demokratische Kontrolle sichergestellt werde und welche Entscheidungen der Hauptverwaltungsbeamtenebene und welche dem Kreistag oblägen.

Dezernent Harald Vieten antwortete, dass die demokratische Beteiligung gewährleistet sei, da grundlegende Maßnahmen politisch beraten und beschlossen würden. Zudem werde der Kreistag regelmäßig über die Umsetzung informiert. Die Frage zu den Stellen und möglichen Einsparungen werde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt; dort würden auch die vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen erläutert.

Kreistagsmitglied Petra Schenke erklärte, dass die beantragten Stellen aus Sicht ihrer Fraktion gut begründet seien. Sie unterstütze den Vorschlag und werde die weitere Entwicklung im Personalausschuss begleiten.

Kreistagsmitglied Franziska Velder unterstrich die Wichtigkeit der Stellen, um die Potentiale umsetzen zu können.

Kreistagsmitglied Mathias Junggeburch stellte klar, dass die SPD nicht gegen die Thematik insgesamt sei, sondern die Begründung als problematisch ansehe.

Kreistagsmitglied Markus Schumacher nehme die Einigkeit in der HVB-Konferenz als großen Fortschritt wahr.

Kreistagsmitglied Christina Borggräfe beantragte, die drei Punkte der Beschlussempfehlung einzeln abzustimmen.

Landrätin Katharina Reinhold stellte den Antrag der SPD zur Abstimmung:

Der Antrag auf getrennte Abstimmung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen (SPD, 1 Die Linke/Die Partei)

46 Gegenstimmen (CDU, AfD, 2 Die Linke/Die Partei, FDP, UWG)

9 Enthaltungen (Grüne, 1 Die Linke/Die Partei)

Anschließend stellte Landrätin Katharina Reinhold den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

KT/20260624/Ö10

Beschluss:

1. Der Kreistag begrüßt die Initiative der Landrätin und nimmt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kreisdienstgemeinschaft wohlwollend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag folgt der Empfehlung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz zur Einrichtung von zwei Stellen der Wertigkeit A12, die mit bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten besetzt werden können. Eine Besetzung mit bis zu 2,0 Vollzeitäquivalenten ist durch interne Verlagerung möglich. Die Kreisverwaltung wird mit der Fortschreibung des Stellenplans beauftragt.
3. Der Kreistag bewilligt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.000 € für das laufende Haushaltsjahr und beauftragt die Kreisverwaltung, Aufwendungen in Höhe von 60.000 € p.a. für die Laufzeit der Vereinbarung in der Finanzplanung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

15 Gegenstimmen (SPD)

11. Tischvorlage: Bestätigung der Eilentscheidung "Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechtsteden"

Vorlage: 52/1153/XVIII/2026

KT/20260624/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag bestätigt die am 17.06.2026 gefasste Eilentscheidung des Kreisausschusses und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Tischvorlage: Änderung Fördermittelprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier (EnSanRR)“ – Auswirkungen auf die Bauvorhaben des Kreises

Vorlage: 65/1152/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsmitglied Christina Borggräfe erklärte, die Priorisierung der Verwaltung zu begrüßen und bedauerte gleichzeitig die daraus resultierende mangelnde Unterstützung des Sportforums. Sie bat künftig um eine transparentere Darstellung der Eigenanteile bei geförderten Maßnahmen und fragte nach der Finanzierung des noch offenen Eigenanteils für die Maßnahmen am BBZ Dormagen.

Kreisdirektor Dirk Brügge versicherte, weiterhin im intensiven Austausch mit der Stadt Kaarst und dem Land über eine Förderung des Sportforums zu stehen.

Dezernent Harald Vieten ergänzte, die kurzfristig geänderten Fördervorgaben des Landes hätten eine Überarbeitung der Planungen erforderlich gemacht. Ziel sei es weiterhin, die energetischen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und den Eigenanteil durch den Einsatz von Mitteln aus dem NRW-Plan möglichst gering zu halten. Das Bauprogramm werde angepasst. Die Sanierung des Gebäudes 3 am BBZ Dormagen werde zunächst auf 2028 verschoben, um den Haushalt zu entlasten und weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Kreistagsmitglied Carsten Thiel fragte nach einer Strategie, wie die Verwaltung künftig mit Förderanträgen umgehen wolle, um den Aufwand für Anträge mit geringen Erfolgsaussichten möglichst zu vermeiden.

Die Förderanträge seien nicht abgelehnt, sondern infolge geänderter Förderbedingungen neu bewertet worden, erklärte Dezernent Harald Vieten. Künftig werde man weiterhin sorgfältig Förderanträge stellen. Eine verlässliche Einschätzung der Erfolgsaussichten sei jedoch nicht immer möglich.

Kreisdirektor Dirk Brügge betonte ausdrücklich, dass keines der Projekte nur wegen den Fördermitteln geplant sei. Es handele sich dabei um Themen, die man als Kreis ohnehin angehen wolle bzw. müsse.

Dennoch entsteht der Eindruck, dass alles auf den Fördertopf ausgerichtet gewesen sei, so Kreistagsmitglied Niklas Odendahl. Er erkundigte sich nach den bereits angefallenen Kosten.

Man werde versuchen die Zahlen als Anlage zum Protokoll zu liefern, so Dezernent Harald Vieten.

Anmerkung der Verwaltung:

Bisher wurde für die Vorbereitung der Förderunterlagen zur geplanten Förderung „EnSanRR“ ein Planungsbüro für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) beauftragt, die grobe Vorplanung nach unseren Angaben inkl. Kostenschätzung (nach DIN 276 bis zur 2. Ebene) durchzuführen. Für die Erstellung der Leistungen wurden brutto 49.300 Euro ausgegeben. Es spielt keine Rolle, ob die weitere Umsetzung der Maßnahme mit oder ohne Förderung durchgeführt wird, diese Ausgaben benötige man sowieso. Für die geplante Förderung über Infrastrukturmittel können die Vorplanungen des beauftragten Fachplaners genutzt werden. Sie dient auch den zukünftigen für das Projekt zu beauftragenden Fachplanungen als Grundlage der weiteren Planung.

Auch Dezernent Gregor Küpper betonte, dass alle Projekte für die Anträge gestellt worden seien, sowieso gemacht worden wären. Die Kosten seien somit nicht vergebens.

Kreistagsmitglied Christina Borggräfe betonte noch einmal, dass ihre Fraktion für die Umsetzung der Projekte sei. Sorge bereite ihr aber der jetzt noch offene große Betrag. Sie hob in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des Fördermittelmanagers hervor, der genau diese Arbeiten unterstützen könne.

Seine Fraktion unterstütze die Priorisierung der Verwaltung und die Absicht die Ausschreibung auf den Weg zu bringen, so Kreistagsmitglied Wolfgang Wappenschmidt.

Kreistagsmitglied Birgit Wollbold erkundigte sich danach, wie die Mittel aus dem NRW-Plan verwendet werden sollen.

Kreiskämmerer Bijan Djir-Sarai erklärte, dass man in einer internen Arbeitsgruppe daran arbeite.

Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu, so Kreistagsmitglied Petra Schenke. Sie dankte der Verwaltung für die gute Arbeit.

KT/20260624/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Verteilung der Fördermittel unter NR. II umzusetzen. Entsprechende Förderanträge sind beim Fördergeber zu stellen.

Die Verwaltung wird die Gremien regelmäßig über den Stand der Maßnahmen und Förderzusagen unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Anträge

13.1. Sitzordnung Kreistag

Protokoll:

Da das Thema bereits mehrfach besprochen worden sei, würde sie die beiden Anträge nacheinander zu Abstimmung stellen, so Landrätin Katharina Reinhold.

13.1.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2026 zum Thema "Sitzordnung des Kreistages" Vorlage: 65/1079/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsmitglied Niklas Odendahl bat um Unterstützung des Antrags, da dieser keine weiteren Kosten verursachen würden.

KT/20260624/Ö13.1.1

Beschluss:

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2026 zum Thema "Sitzordnung des Kreistages" wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Ja-Stimmen (AfD)

64 Gegenstimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP, Die Linke/Die Partei, UWG)

13.1.2. Antrag der Fraktionen SPD, B´90/ Die Grünen und Die Linke/Die Partei vom 12.06.2026 zum Thema "Sitzordnung im Kreistag" Vorlage: 65/1107/XVIII/2026

Protokoll:

Da im Ältestenrat leider kein Konsens erzielt worden sei, bleibe nur noch die Abstimmung über den Vorschlag. Der Vorschlag orientiere sich an der Sitzordnung des Bundestages und den technischen Möglichkeiten.

Kreistagsmitglied Wolfgang Wappenschmidt erklärte, dass sich die derzeitige Sitzordnung bewährt habe und eine Änderung unnötige Kosten verursache.

Kreistagsmitglied Erhard Demmer beantragte für seine Fraktion über den Antrag geheim abzustimmen.

Im Hinblick darauf, dass für eine geheime Abstimmung ein Antrag von mindestens 1/5 der Kreistagsmitglieder erforderlich sei, bat Landrätin Katharina Reinhold um Handzeichen, wer für eine geheime Abstimmung sei:

Für eine geheime Abstimmung stimmten 34 Kreistagsmitglieder (SPD, AfD, Grüne, Die Linke/Die Partei).

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf den vorliegenden Antrag.
Sie erläuterte den Stimmzettel und bat um Unterstützung durch Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer wurden neben den Schriftführerinnen folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

Sandra Lohr (CDU),
Swenja Krüppel (SPD)

Die Wahlhelfer überzeugten sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und überwachten die Ausgabe der Stimmzettel. Zur Stimmgabe wurden die Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Nach Abschluss des Wahlvorgangs stellte Landrätin Katharina Reinhold fest, dass alle anwesenden Wahlberechtigten gewählt haben. Im Anschluss erfolgte die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer. Als Ergebnis gab Landrätin Katharina Reinhold das unten aufgeführte Abstimmungsergebnis bekannt.

KT/20260624/Ö13.1.2

Beschluss:

Der Antrag der Fraktionen SPD, B'90/ Die Grünen und Die Linke/Die Partei vom 12.06.2026 zum Thema "Sitzordnung im Kreistag" wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

35 Ja-Stimmen
37 Gegenstimmen

13.1.3. Tischvorlage: Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen "Sitzordnung Kreistag"

Vorlage: 65/1143/XVIII/2026

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 13.1

14. Mitteilungen

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold teilte mit, dass das neue Organigramm der Kreisverwaltung zum 01.07. umgesetzt werde.

15. Anfragen

15.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Fördermitteln im Strukturwandel"

Vorlage: ZS 6/1082/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die vorgelegte Beantwortung.

15.2. Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Tourismusprojekt Rhein ins Revier"

Vorlage: ZS 6/1083/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die vorgelegte Beantwortung.

15.3. Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.06.2026 zum Thema "Angriffe auf Beschäftigte"

Vorlage: 32/1106/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die vorgelegte Beantwortung.

15.4. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum Thema "Fehlfahrten im Rettungsdienst"

Vorlage: 32/1132/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold teilte mit, dass gestern ein Termin bei der Landesregierung zu dem Thema stattgefunden habe. Die Beantwortung erfolge daher mit dem Protokoll (s. **Anlage**).

Im Hinblick auf eine landeseinheitliche Lösung würde man sich wünschen, dass Qualitätsleerfahrten mitberücksichtigt würden, so Kreistagsmitglied Mathias Junggeburch.

15.5. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum Thema "Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich"

Vorlage: II/1133/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die vorgelegte Beantwortung.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Christina Borggräfe erklärte Kreisdirektor Dirk Brügge, dass ein gelungener Ausgleich zwischen Gewerbeflächen auf der einen Seite und Wohnbauflächen auf der anderen Seite gelingen müsse. Der Hinweis in Bezug auf das Siedlungsmonitoring sei als untere staatliche Verwaltungsbehörde abgegeben worden.

Kreistagsmitglied Michael Daniels wies darauf hin, dass mitten im Strukturwandel jeder Arbeitsplatz zähle.

**15.5.1. Tischvorlage: Beantwortung der Anfrage der SPD: Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat
Vorlage: 61/1141/XVIII/2026**

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 15.5.

**15.6. Tischvorlage: Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.06.2026 zum Thema "GISBO-App"
Vorlage: 32/1162/XVIII/2026**

Protokoll:

Man werde das Thema prüfen, so Landrätin Katharina Reinhold.

**16. Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/1088/XVIII/2026**

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Hans Christian Markert teilte Dezernent Harald Vieten mit, dass der Stand beim Flächenreduzierungspotential wie im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss verabschiedet sei.

Kreistagsmitglied Christina Borggräfe erkundigte sich zum Sachstand beim Thema Bezahlkarte.

Man werde dies mit der Niederschrift beantworten, so Landrätin Katharina Reinhold.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach dem Start des „Roll-Out-Prozesses“ Anfang 2025 hat die Kreisverwaltung am 09.01.2025 auf Ebene der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten abgestimmt, dass eine kreisweite Umsetzung angestrebt wird und keine der kreisangehörigen Kommunen von der Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Während des weiteren Einführungsprozesses durch das Land NRW hat sich für die Kommunen ein hoher Verwaltungswand der Kommunen durch die Einführung der Bezahlkarte herausgestellt. Mit Ausnahme der Städte Neuss und Meerbusch ist daher

durch die kreisangehörigen Kommunen keine Umsetzung erfolgt. Nach letztem Kenntnisstand des Kreises haben mindestens die Städte Dormagen und Jüchen einen „Opt-Out“ durch den Stadtrat beschlossen.

Die Zuständigkeit für die Einführung der Bezahlkarte liegt im Rahmen des AsylbLG bei den kreisangehörigen Kommunen. Die Entscheidung der Kommunen kann durch den Kreis nicht beeinflusst werden, so dass eine weitere - über die erfolgte moderierende Tätigkeit hinausgehende - Umsetzung des Beschlusses durch den Kreis nicht möglich ist.

17. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Katharina Reinhold um 16:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Katharina Reinhold
Landrätin

 
Annika Böhm **Sophia Rothausen**
Schriftführung Schriftführung

Anfrage der Fraktion der SPD vom 16.06.2026

Übergangslösung bei der Finanzierung sogenannter „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst

Frage 1:

In den Medienberichten wird ein Schreiben des NRW-Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann (CDU) erwähnt, das die Details der Übergangslösung erläutert: Liegt der Kreisverwaltung dieses Schreiben vor? Wenn ja, bitten wir um Vorlage des Schreibens.

Am 08. Juni 2026 erhielt der Rhein-Kreis Neuss eine gemeinsame Einladung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) für eine Informationsveranstaltung am 23. Juni 2026, die als Anlage beigelegt ist.

Ein gesondertes Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, liegt der Kreisverwaltung nicht vor.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2026 wurden die Inhalte der gemeinsamen Information näher erläutert. Danach soll für das Jahr 2026 eine Übergangslösung gelten, um bis zum Inkrafttreten einer bundesrechtlichen Neuregelung die Finanzierung des Rettungsdienstes sicherzustellen. Gleichzeitig wurde angekündigt, das nordrhein-westfälische Rettungsrecht noch im Jahr 2026 anzupassen, um zum 1. Januar 2027 den Übergang vom bisherigen Gebührenmodell zu einem Vertragsmodell einzuleiten. Hierbei findet eine Orientierung an den in anderen Bundesländern geltenden Modellen statt.

Seitens des Landes wurde ferner ausgeführt, dass künftig landesweit einheitliche Standards im Rettungsdienst geschaffen und individuelle Einzellösungen vermieden werden sollen. Bereits eingeleitete Erstellungsprozesse hinsichtlich der Rettungsdienstbedarfsplanungen können fortgeführt werden. Für weitergehende Planungen wurde empfohlen, diese im Rahmen des Sicherstellungsauftrags mit den gesetzlichen Krankenkassen abzustimmen und mit der zuständigen Bezirksregierung zu erörtern. Darüber hinaus wurde den Kreisen empfohlen, die Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zentral für die jeweiligen rettungsdienstlichen Aufgabenträger zu führen.

Frage 2:

Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung insgesamt bezüglich der oben genannten Übergangslösung vor? Wie bewertet die Kreisverwaltung diese Lösung?

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat stellvertretend für alle Kreise an den Spitzengesprächen mit den beteiligten Landesministerien und den Vertretern der Kostenträger teilgenommen. Die Sitzungen und Gespräche wurden durch Videokonferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten intensiv vorbereitet.

Der Musterentwurf der Übergangsregelung ist auf der Internetseite des MAGS NRW abrufbar.

Für den Rhein-Kreis Neuss hat die Übergangsregelung keine Auswirkungen. Grundlage für die Gebührensatzung im Rettungsdienst ist der Rettungsdienstbedarfsplan. Wie die Verwaltung laufend berichtet hat, befindet sich der Rettungsdienstbedarfsplan derzeit in einer vollumfänglichen Überarbeitung. Der entsprechende Entwurf wird mit den Kostenträgern abzustimmen sein. Erst dann kann eine neue Gebührensatzung erlassen werden.

Parallel dazu arbeitet die Kreisverwaltung unter Beratung der Firma Märkische Revision GmbH an einer grundlegenden Neuordnung der kalkulatorischen Grundlagen für die Bemessung der Rettungsdienstgebührensätze.

Da die vorgenannten, sehr arbeitsintensiven Arbeiten noch laufen kann die Gebührenabrechnung im Rettungsdienst auf Basis der noch geltenden Rettungsdienstgebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss erfolgen. Somit stellt sich die Frage der Erstattung für die Fehlfahrten nicht. Diese Fallkonstellation trifft die Gebietskörperschaften, die seit Ende 2025 bzw. in 2026 Neuverhandlungen zu den Gebührensätzen mit den Kostenträgern eingeleitet haben.

In der derzeitigen Rettungsdienstgebühr des Kreises sind Fehlfahrten in einer Größenordnung von 8% der Gesamtfahrten der Rettungswagen eingeflossen, von denen die Kostenträger 4% als gebührenfähige Aufwendungen anerkannt haben.

Insofern ist eine Bewertung der Übergangsregelung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen durch die Verwaltung nicht erfolgt, da sie den Rhein-Kreis Neuss nicht betrifft.

Frage 3:

Liegt der Kreisverwaltung der in den Medien erwähnte Musterbeschluss zu dieser Sache bereits vor? Wenn ja, bitten wir um Vorlage des Musterbeschlusses. Wenn nein, wann ist mit der Vorlage des Beschlusses zu rechnen?

Siehe Frage 2.

Frage 4:

Wie hoch ist im laufenden Jahr der Anteil der „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss – aufgeschlüsselt nach kreisangehörigen Kommunen? Welche Kosten würden dem Rhein-Kreis Neuss entstehen, wenn die hier ausgeführte Regelung zur (teilweise) Kostenübernahme durch die Krankenkasse gelten bzw. beschlossen werden würde?

Die erneute Frage nach der Aufschlüsselung nach Kommunen macht es nochmals erforderlich darauf hinzuweisen, dass der Rettungsdienst nicht kommunenscharf gedacht, geplant, durchgeführt oder ausgewertet werden kann. Die Fahrzeugstrategie bei der Disposition durch die Kreisleitstelle basiert auf dem entfernungsmäßig dem Einsatzort am nächsten befindlichen Fahrzeug, nicht auf dessen Stationierungsort.

Es liegen keine auswertbaren Daten zu den Fehlfahrten im Rhein-Kreis Neuss vor.

Die Kostenfrage ist wie bereits erläutert für den Rhein-Kreis Neuss nicht relevant.

Frage 5:

*Müssen die für die „Fehlfahrten“ anfallenden und nicht erstattungsfähigen Kosten zwingend über Gebühren bei den Bürger*innen finanziert werden oder ist auch eine (teilweise) Finanzierung durch den Kreis-Haushalt möglich? – so kündigt Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU) in einem Artikel der Zeit³ an, die Finanzierungslücke durch Steuermittel decken zu wollen.*

Siehe Frage 2, die Fragestellung ist derzeit für den Rhein-Kreis Neuss nicht relevant. Für die zukünftigen Entscheidungen ist insbesondere die bundesgesetzliche Regelung im Rahmen der Novellierung des SGB V abzuwarten, mit der eine grundlegende Rechtsgrundlage zur Finanzierung des Rettungsdienstes verbunden sein wird.

Frage 6:

Die vorgelegte Regelung soll auch ein Moratorium vorsehen, durch das befristet die Rettungsdienstinfrastruktur auf Basis bestehender Bedarfspläne „eingefroren“ wird, was Veränderungen – insbesondere im Sinne der Zielzeiten – verhindern würde. Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung hierzu vor und wie bewertet diese ein solches Moratorium?

Die Details des Moratoriums sollen durch eine Rechtsverordnung konkretisiert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass einerseits der Bau neuer, zusätzlicher Rettungswachen geregelt werden soll, andererseits aber auch das Thema der Rettungsleitstellen aufgegriffen wird.

Derzeit ist kein Bedarf für zusätzliche Rettungswachen im Rhein-Kreis Neuss gegeben. Die von der Stadt Neuss geplante Rettungswache Neuss-Süd ist bereits Gegenstand der gültigen Bedarfsplanung. Die Kreisverwaltung plant die Anmietung von neu zu errichtenden Wachen in den Städten Jüchen und Meerbusch, jedoch lediglich als Ersatz für die derzeit bestehenden Wachstandorte in diesen beiden Kommunen.

Wie die Zustimmung der Kostenträger zur Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zeigt, wird nach Einschätzung der Verwaltung die Indienstnahme zusätzlicher Fahrzeuge durch das geplante Moratorium nicht verhindert, sofern der entsprechende Bedarf eindeutig nachgewiesen werden kann.

Frage 7:

Wie gestaltet sich die Finanzierungsfrage im Rahmen der vorsorglichen Bereitstellung von Rettungswagen bei Einsätzen der Blaulichtfamilie im Kreisgebiet – etwa wenn Rettungswagen zu Bränden im Stadtgebiet oder Unfällen auf der Autobahn hinzugerufen werden? Werden solche Einsätze – sofern keine Versorgung oder kein Transport von Verletzten erfolgt – ebenfalls in die „Fehlfahrten“-Statistik eingerechnet und wird diese dahingehend differenziert? Gibt es in diesen Fällen besondere Finanzierungsvorgaben und wer ist Kostenträger für diese Fahrten?

In die bei der Kreisleitstelle im Einsatzleitsystem hinterlegten Alarm- und Ausrückeordnungen sind Rettungsmittel auch bei Einsätzen hinterlegt, die nicht primär dem Rettungsdienst zuzurechnen sind.

Hier sind insbesondere größere Feuerwehreinsätze zu nennen, bei denen ein Rettungsmittel u.a. auch zum Eigenschutz der Wehrleute mit zur Einsatzstelle entsandt wird. Diese Fahrten sind Fehlfahrten im Sinne der Definition der Kostenträger und sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit in der Zahl der Fehlfahrten, wie bei Frage 2 ausgeführt, eingerechnet. Außerdem sind in den Alarm- und Ausrückeordnungen Rettungsmittel für potenziell verletzte Personen hinterlegt. Derzeit würde ein Gesamtdefizit im Rettungsdienst durch den Kreishaushalt aufgefangen. Wie sich die Situation zukünftig gestaltet wird abhängen von den Auswirkungen der o.g. Novellierung des SGB V sowie den zu gegebener Zeit zu führenden Verhandlungen mit den Kostenträgern über einen neuen Rettungsdienstbedarfsplan und in diesem Zuge über neue Gebührenhöhen.



Presseinformation – 415/06/2026

16.06.2026
Seite 1 von 5

Finanzierung von Fehlfahrten im Rettungsdienst: Landesregierung informiert Kommunen über aktuellen Sachstand

Landespresse- und
Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Gesundheitsminister Laumann und Kommunalministerin Scharrenbach laden alle Hauptkommunalbeamtinnen und -beamten zu Regionalkonferenzen ein

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales teilen mit:

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Kommunalministerin Ina Scharrenbach haben die kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in den fünf Regierungsbezirken eingeladen, um ausführlich über den aktuellen Sachstand rund um Themen des Rettungsdienstes zu informieren. Gegenständlich wird auch das Angebot der Gesetzlichen Krankenkassen sein, die sogenannten Fehlfahrten in 2026 weiter anteilig mitzufinanzieren. Die erste Konferenz mit den Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist für Dienstag, 16. Juni 2026, in Münster geplant.

Im Rahmen der Konferenzen werden Minister Laumann und Ministerin Scharrenbach auch über einen Musterbeschluss „Rettungsdienst“ informieren, der das Ergebnis intensiver Beratungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und den Gesetzlichen Krankenkassen ist. Die Gespräche wurden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales moderiert, zudem nahm auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales daran teil.

Der Musterbeschluss sieht insbesondere eine Übergangslösung für die Finanzierung der Fehlfahrten in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2026 vor. Bei Fehlfahrten handelt es sich um Rettungsdienstfahrten, bei denen keine Rettungsfahrt zum Krankenhaus stattfindet. Zum anderen sollen in einer Qualitätssicherungsphase die Strukturen des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen grundlegend überprüft werden.

„Mit dem Musterbeschluss liegt eine Übergangslösung sowohl für die Krankenkassen als auch für die Kommunen vor. Mir ist wichtig: Auch im Rettungsdienst stehen die Interessen der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Denn die Strukturen im Gesundheitswesen müssen für die Menschen da sein und nicht umgekehrt. Die Versicherten in unserem Land müssen sich auf eine funktionierende Notfallversorgung verlassen können, ohne sich Sorgen über hohe Kosten machen zu müssen, die ihnen möglicherweise in Rechnung gestellt werden. Die letztendliche Entscheidung über den Musterbeschluss und damit über das Angebot der Gesetzlichen Krankenkassen liegt jetzt natürlich auf der kommunalen Ebene. Ich jedenfalls werbe im Interesse der Patientinnen und Patienten für die Lösung“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

„Der Rettungsdienst steht traditionell an einer Nahtstelle zwischen medizinischer Versorgung auf der einen Seite und Gefahrenabwehr auf der anderen Seite. Die Gebührensatzungen beruhen auf zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen und zuständigen Kommunen verständigten Rettungsdienstbedarfsplänen. Dies ist zentral, weil der bisherige Ausbau nicht im luftleeren Raum erfolgt ist. Nun wird es eine bundesgesetzliche Reform der Notfallversorgung geben und als Land wollen wir gemeinsam mit den kommunalen Trägern den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig aufstellen. Dies entspricht auch dem Wunsch zahlreicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Standardsatzungen. Aus kommunaler Sicht ist das Angebot der Gesetzlichen Krankenkassen für die 2026er Fehlfahrten unzureichend, stellt aber eine anteilige, weitere Mitfinanzierung in Aussicht – dieses Ergebnis war bei Aufnahme der Gespräche nicht erwartbar“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund der Gespräche über den Rettungsdienst ist ein Konflikt zwischen den Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben und den Gesetzlichen Krankenkassen über die Finanzierung von Rettungsdienstfahrten über sogenannte Fehlfahrten. Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind in Nordrhein-Westfalen neben den Kreisen und kreisfreien Städten die Großen kreisangehörigen Städte als Träger von Rettungswachen und Mittlere kreisangehörige Städte, soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben wahrnehmen. Nach den Regelungen des Rettungsgesetzes NRW tragen die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben die Kosten für die Aufgaben, die ihnen nach dem Rettungsgesetz NRW obliegen. Sie sind somit auch Kostenträger und können für entstehende Kosten Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) erheben. In Nordrhein-Westfalen ist es bislang gelebte Praxis, dass die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben abweichend vom sogenannten Kostenerstattungsprinzip die Gebühren in der Regel unmittelbar mit den Krankenkassen abrechnen. Mit Verweis auf die geltende Rechtslage haben die Gesetzlichen Krankenkassen erklärt, dass ihnen die Erstattung der Gebühren für sogenannte Fehlfahrten nicht ohne weiteres möglich ist.

Der Musterbeschluss „Rettungsdienst“ umfasst als wesentlichen Kernpunkt die Zusage der Verbände der Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, dass Fehlfahrten und Fehleinsätze bis zu einem Anteil von 15 Prozent der Gesamtfahrten je Rettungsmittel zu 50 Prozent durch sie mitfinanziert werden. Dies gilt für solche Fehlfahrten und Fehleinsätze, bei denen die Rettungskräfte am Einsatzort einen Patienten bzw. eine Patientin antreffen und soweit medizinisch behandeln können, dass kein Transport in ein Krankenhaus nötig ist. Ebenso gilt dies für solche Fahrten und Einsätze, in denen kein Transport in ein Krankenhaus stattfindet, weil der Patient bzw. die Patientin bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes verstorben ist. Diese Übergangslösung gilt für das Jahr 2026.

Der Musterbeschluss umfasst zudem als einen weiteren wesentlichen Punkt die Verständigung, in eine Qualitätssicherungsphase für den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen einzutreten. Diese

dient dem Ziel, die Strukturen des Rettungsdienstes einer Prüfung zu unterziehen, sie so effizient wie möglich zu gestalten und quantitativ wie qualitativ für die Zukunft aufzustellen, um für alle Beteiligten Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen. Zudem soll diese Phase genutzt werden, um die notwendige Verzahnung mit der anstehenden Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene zu ermöglichen und die Umstellung vom bislang in Nordrhein-Westfalen praktizierten „Gebührenmodell“ auf das „Vertragsmodell“ vorzubereiten. Beim Vertragsmodell sollen die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben künftig Verträge mit den Gesetzlichen Krankenkassen abschließen. Diese Regelung könnte dann auch mögliche Schiedsverfahren umfassen. Dies ist beim bisherigen Gebührenmodell, bei dem die Kommunen die Kosten für den Rettungsdienst über Gebührensatzungen refinanzieren, nicht vorgesehen.

Der Entwurf des Musterbeschlusses kann über <https://url.nrw/musterbeschluss> abgerufen werden.

Hintergrund

Rechtliche Grundlage für die Refinanzierung des Rettungsdienstes über die Krankenkassen sind die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) V, das in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Bislang kennt das SGB V den Rettungsdienst nur als reine Transportleistung in ein Krankenhaus und nicht als die umfassende medizinische Leistung, die er heutzutage ist. Durch die anstehende Reform durch den Bundesgesetzgeber soll die Finanzierung der Notfallrettung künftig nur im Vertragsmodell und gesichert als Sachleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung verankert werden. Das medizinische Notfallmanagement, die Versorgung vor Ort und die Betreuung während des Transports sollen so als Teile der Krankenbehandlung anerkannt werden. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf bleiben die Länder für die regionale Planung und Organisation zuständig, während die Krankenkassen Verträge mit den Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben schließen sollen („Vertragsmodell“).

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Seite 5 von 5

**Dieser Pressetext ist auch verfügbar unter www.land.nrw
[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**



Der Minister

Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An die
Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten
Im Land Nordrhein-Westfalen

ausschließlich per E-Mail

08. Juni 2026

**Konferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten
in den Regierungsbezirken im Land Nordrhein-Westfalen**
hier: Persönliche Einladung

**Sehr geehrte Hauptverwaltungsbeamtin,
sehr geehrter Hauptverwaltungsbeamter,**

in den vergangenen Wochen und Monaten haben intensive Austausche über die Behandlung von sogenannten Fehlfahrten im Rettungsdienst stattgefunden. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um mit Ihnen zu den aktuellen Entwicklungen in dem Thema und der anstehenden bundesgesetzlichen Reform der Notfallversorgung mit Ausstrahlungswirkung auf Nordrhein-Westfalen einen Austausch zu führen.

Zugleich möchten wir den beigefügten Entwurf eines Musterbeschlusses zur Finanzierung von sogenannten Fehlfahrten im Rettungsdienst vorstellen. Der Beschlussentwurf sieht eine anteilige Finanzierung seitens der gesetzlichen Krankenkassen im Zusammenhang mit einem Qualitätssicherungsprozess zur Zukunft des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen vor. Vor dem Hintergrund der anstehenden Bundesreform möchten wir Sie ferner hinsichtlich der Einführung einer Verhandlungslösung im Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen informieren.



Der Minister

Die Ministerin

Neben diesem Thema möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns mit Ihnen über weitere aktuelle Sachverhalte auszutauschen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Einladung nur für Sie persönlich oder Ihre Vertretung im Amt gilt.

Die Konferenzen für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte finden an folgenden Tagen in folgenden Örtlichkeiten statt:

- Dienstag, 16. Juni 2026, 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Bezirksregierung Münster (Saal 1)
- Dienstag, 23. Juni 2026, 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(für den Regierungsbezirk Düsseldorf)
im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen
- Montag, 29. Juni 2026, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Bezirksregierung Köln (Plenarsaal H200)
- Dienstag, 30. Juni 2026, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Bezirksregierung Arnsberg (Walter-Lübcke-Saal)
- Freitag, 10. Juli 2026, 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Bezirksregierung Detmold (Großer Sitzungssaal)

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich unter folgendem Link an: <https://www.mhkbd.nrw/hvb-konferenzen-rettungsdienst>

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach MdL

Karl-Josef Laumann MdL

